

**Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV)
zur privaten Nutzung
dienstlicher IT-Einrichtungen
bei der CURRENTA GmbH & Co. OHG**

Präambel

Die CURRENTA GmbH & Co. OHG (nachfolgend CURRENTA) will ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern^{*)} die private Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen nach näherer Maßgabe dieser Gesamtbetriebsvereinbarung ermöglichen und vertraut dabei auf den verantwortlichen Umgang und das notwendige Augenmaß bei den Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten.

Die Rahmenbedingungen der privaten Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen werden so gestaltet, dass sowohl die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter geschützt als auch die Interessen von CURRENTA gesichert sind sowie der Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter gewährleistet wird. Gleichzeitig wird damit im Interesse aller Beteiligten Rechtssicherheit hinsichtlich der privaten Nutzung geschaffen.

Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist nicht Zielsetzung dieser Gesamtbetriebsvereinbarung.

1. Geltungsbereich

Der persönliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Mitarbeiter (einschließlich der Auszubildenden) der CURRENTA. Ausgenommen sind Leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG.

2. Nutzungsrahmen

CURRENTA gestattet ihren Mitarbeitern die private Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen (Internet-Anschluss, Mobiltelefon, Blackberry, Telefon, Fax) in einem definierten Rahmen, um ihnen in einem vertretbaren zeitlichen Umfang private Dispositionen zu ermöglichen. Die private Nutzung privater IT-Einrichtungen soll mit den hier eröffneten Möglichkeiten nicht kompensiert werden.

Erlaubt ist die geringfügige Nutzung (zeitlicher Rahmen und Kostenrahmen) mit von CURRENTA definierten Einschränkungen (beschränkte Nutzung):

- **Geringfügige Nutzung** bedeutet eine im Verhältnis zur individuellen täglichen Arbeitszeit geringe Dauer der privaten Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen mit der vordringlichen Maßgabe, möglichst die individuellen Pausen zu nutzen.

Ebenso müssen die Kosten der privaten Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen minimal sein. Auch die Kosten für im Ausland getätigte Gesprächs- und Datenverbindungen sind minimal zu halten; dies gilt insbesondere für das Telefonieren mit dem Mobiltelefon im Ausland (und zwar als Anrufer oder als Angerufener) und die Nutzung eines mobilen Internetzugangs im Ausland.

^{*)} Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung einheitlich der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet. Der Begriff ist als geschlechtsneutral anzusehen und bezeichnet männliche und weibliche Beschäftigte in gleicher Weise.

- **Beschränkte Nutzung** bedeutet, dass sich CURRENTA vorbehält, Rahmenbedingungen für die Nutzung zu setzen: So kann CURRENTA z.B. das Anrufen bestimmter Telefonnummern verwehren, durch die z.B. IT-Einrichtungen beschädigt werden könnten oder regelmäßig erhebliche Kosten entstehen.

Die private Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen muss in jeder Hinsicht sämtlichen gesetzlichen Anforderungen sowie Regelungen und Vorgaben der CURRENTA genügen.

3. Nutzungsmöglichkeiten

3.1 Privates E-Mailing

CURRENTA eröffnet den Mitarbeitern die Möglichkeit, einen Webmaildienst, bei dem sie einen privaten E-Mail-Account haben, zu nutzen.

Dabei ist das Öffnen von Anhängen über den dienstlichen Browser nur erlaubt, wenn der Absender als zuverlässig gelten kann. Besteht ein erkennbares Risiko oder der Verdacht, dass Anhänge Viren, Trojaner oder sonstige Risikofaktoren enthalten, die eine Gefährdung oder Schädigung der IT-Einrichtungen herbeiführen können, ist das Öffnen dieser Anhänge unzulässig und hat zu unterbleiben.

Unzulässig ist es, über den privaten E-Mail-Account versandte bzw. empfangene E-Mails an den dienstlich zur Verfügung gestellten elektronischen Postkorb weiterzuleiten bzw. dort oder auf anderen dienstlichen IT-Einrichtungen zu speichern.

Der dienstliche E-Mail-Account ist nach wie vor ausschließlich für dienstliche Zwecke zu nutzen. Die private Nutzung ist weiterhin verboten.

3.2 Weitere Nutzungsmöglichkeiten von IT-Einrichtungen

Die zulässige Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen für private Zwecke (nachfolgend Gesprächs- und Datenverbindungen) umfasst nach näherer Maßgabe dieser GBV z.B.:

- die Nutzung einer Suchmaschine für private Recherchen,
- die Nutzung von Social-Media-Netzwerken (z.B. XING, Facebook),
- das Betreiben von Online-Banking,
- die Durchführung von Bestellungen und Buchungen direkt über Internetseiten, wenn Lieferung und Rechnungsstellung im privaten Bereich erfolgt,
- Telefonieren mit dem Festnetztelefon (z.B. VOIP-Telefon),
- Telefonieren und Versenden von SMS mit dem Mobiltelefon und – sofern mit dem zur Verfügung gestellten Mobiltelefon möglich – Nutzung dessen mobilen Internetzugangs,
- Nutzung des mobilen Internetzugangs eines Laptop mittels einer UMTS-Karte, eines Surf-Sticks o.ä.,
- Versenden von Telefaxschreiben mit dem Telefaxgerät.

4. Private Nutzung der Mobiltelefone / TwinBill-Option

Die Nutzung der von CURRENTA zur Verfügung gestellten IT-Einrichtungen in größerem als geringfügigem Umfang ist untersagt. Die Mitarbeiter haben für eine derartige Nutzung private IT-Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Die Mitarbeiter, denen CURRENTA ein dienstliches Mobiltelefon zur Verfügung stellt, haben die Möglichkeit, für private Telefonate die sog. TwinBill-Option nach näherer Maßgabe der **Anlage 1** zu nutzen, solange CURRENTA diese Option anbietet.

Über die TwinBill-Option wird eine saubere Kostentrennung für geschäftliche und private Telefonate möglich, da der Mitarbeiter sowohl die dienstliche als auch eine private Mobilfunknummer über das dienstlich bereitgestellte Mobiltelefon nutzen kann. Die Kosten der entsprechenden privaten Telefonate trägt der Mitarbeiter.

5. Beschränkungen / Vorrang betrieblicher Belange / Schutz personenbezogener Daten

CURRENTA behält sich vor, das Aufrufen bestimmter Internet-Seiten und die Nutzung einzelner Webmail-Dienste zu verwehren und bestimmte Inhalte bzw. Kategorien zu sperren und insofern auch die private Nutzung des Internets einzuschränken. Es ist nur der vorgegebene Standard-Browser in der vorgegebenen Konfiguration zu verwenden. Der Zugang in das Internet erfolgt ausschließlich automatisiert über die eigenen persönlichen Anmeldeinformationen (Nutzerkennung und Passwort). Der von CURRENTA zur Verfügung gestellte Internet-Zugang darf nur über von CURRENTA autorisierte Firewalls mit autorisierter Software erfolgen. Sofern der Anschluss aus anderen Netzen heraus erfolgen soll (z.B. im Hotel, Home Office, etc.), müssen die von CURRENTA bereitgestellten und vorinstallierten Verfahren zum Aufbau einer temporären Verbindung mit dem Firmen-Netz eingesetzt werden.

In Bezug auf das Telefonieren sowie das Versenden von SMS und Telefaxschreiben behält sich CURRENTA ferner vor, das Anwählen bestimmter Nummern zu verwehren und insofern die private Nutzung der von CURRENTA zur Verfügung gestellten Festnetz- und Mobiltelefone sowie Telefaxgeräte einzuschränken.

Da die von CURRENTA bereitgestellten Datenspeicher einschließlich der lokalen PC-Festplatten ausschließlich zur Speicherung von dienstlich genutzten Programmen, Dateien und Informationen dienen, ist das Speichern, Kopieren oder Drucken privater Dateien oder Datenmengen wie z.B. Film-, Bild- oder Audiodateien untersagt.

Die den Mitarbeitern zur Verfügung gestellten IT-Einrichtungen stehen vorrangig weiterhin für dienstliche Zwecke zur Verfügung.

Die Mitarbeiter, die IT-Einrichtungen im erlaubten Umfang privat nutzen möchten, haben vorab in geeigneter Form ausdrücklich ihre Einwilligung zur Protokollierung und ggf. Kontrolle auch der privaten Daten zu geben.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen IT-Betriebes erfolgen bei der privaten Nutzung der IT-Einrichtungen die gleichen administrativen und technischen Maßnahmen wie bei der dienstlichen Nutzung.

Jede Nutzung der IT-Einrichtungen, die geeignet ist, den Interessen der CURRENTA oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit der IT zu beeinträchtigen oder die gegen die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, CUR-Richtlinien, Corporate-Compliance-Leitlinie bzw. gegen Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsinteressen der CURRENTA verstößt, ist unzulässig.

Die Überschreitung des zulässigen Rahmens der Nutzung, insbesondere der Missbrauch der Nutzungsmöglichkeiten, ist ein Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten und kann je nach Schweregrad zu entsprechenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Zur Herstellung notwendiger Transparenz und Rechtssicherheit sind in **Anlage 2** dieser GBV Verhaltensweisen aufgeführt, die nach wie vor unzulässig sind und damit einen Verstoß gegen arbeitsrechtliche Pflichten bedeuten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Sofern es sich bei der von CURRENTA bereitgestellten IT-Einrichtung um eine IT-Einrichtung handelt, die von mehreren Mitarbeitern genutzt wird (z.B. ein Telefon, das einem bestimmten Betrieb zugeordnet ist und dort in Früh-, Spät- und Nachtschicht genutzt wird), ist jeder einzelne Mitarbeiter verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutz seiner personenbezogenen Daten zu treffen (z.B. durch Löschen der Wiederwahlliste beim Telefon).

6. Protokollierung

Die Nutzung der IT-Einrichtungen wird protokolliert und erfolgt personalisiert. Eine Unterscheidung zwischen dienstlicher und privater Nutzung des Internets auf technischem Wege erfolgt nicht. Protokollierung und Kontrolle der Internet-Nutzung erstrecken sich daher auch auf den Bereich des privaten Gebrauchs, wobei die Benutzerkennzeichen während des Internetzugangs erfasst werden.

Zur Gewährleistung eines optimalen Betriebes, der Sicherheit der Bayer- bzw. CUR-internen IT-Einrichtungen, der Analysemöglichkeit aufgetretener Fehler und zur Feststellung der Einhaltung der Regelungen dieser Gesamtbetriebsvereinbarung werden mit dem zu erteilenden Einverständnis der nutzenden Mitarbeiter folgende Daten gespeichert:

Internet-Nutzung:

- Nutzerkennung
- Zeitpunkt und Dauer der Informationsübertragung
- Art des in Anspruch genommenen Dienstes (z.B. Webseiten)
- Datenvolumen
- Absender- und Empfängeradresse

Telefon-Nutzung:

- Rufnummer:
 - bei Telefonaten sowie Versenden von SMS und Telefaxschreiben (Festnetztelefon, Mobiltelefon, Telefaxgerät)
 - bei Nutzung eines mobilen Internetzugangs (Mobiltelefon)

- Größe der abrechnungsrelevanten Datenpakete
- Zielrufnummer
- Dauer der Verbindung
- Beginn und Ende der Verbindung der CURRENTA in Rechnung gestellte Kosten

Im Rahmen ihrer Aufgaben erhalten die mit dem jeweiligen IT-Betrieb betrauten Systemadministratoren Zugriff auf diese Daten. Die Auswertung der Daten dient der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebes der System- und IT-Infrastruktur, der Analyse auftretender Fehler sowie der Aufrechterhaltung eines optimalen Infrastrukturbetriebes. Protokolldaten dürfen im Rahmen einer Überprüfung aufgrund eines Missbrauchsverdachts solange eingesehen werden, wie ihre Speicherung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig ist.

Zur Reduzierung des administrativen Aufwands werden standardmäßig keine Einzelverbindungsnachweise erstellt. Dem Kostenstellenverantwortlichen werden die monatlichen Kosten je Telefonanschluss zur Verfügung gestellt. Der Vorgesetzte des Mitarbeiters kann im Rahmen seiner Kostenstellenverantwortung Überprüfungen der angefallenen Telefonkosten vornehmen.

Sollten hierbei Auffälligkeiten festgestellt werden, können unter Hinzuziehung des zuständigen Betriebsrates die Einzelverbindungsnachweise eingesehen werden. Diese Daten werden nicht an externe Stellen weitergegeben, sofern nicht geltende Rechtsvorschriften das erforderlich machen, die Daten für amtliche Ermittlungen von Relevanz sein können (Weitergabe ausschließlich an die ermittelnde Behörde) oder dies für die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes erforderlich ist.

7. Vorgehensweise bei Missbrauchsverdacht

Besteht ein begründeter Verdacht, dass Interessen der CURRENTA durch einen Missbrauch berührt sind, so kann arbeitgeberseitig die Überprüfung der IT-Einrichtungen, die von dem Mitarbeiter genutzt wurden, nach näherer Maßgabe der **Anlage 2** angeordnet werden.

8. Schlussbestimmungen

Den Mitarbeitern erwächst mit der Gestattung der eingeschränkten privaten Nutzung kein Rechtsanspruch.

Für Telearbeitsplätze gilt ergänzend die Gesamtbetriebsvereinbarung „Telearbeit“ in der jeweils gültigen Fassung.

Im Übrigen gelten die CUR-Richtlinien - insbesondere „Nutzung und Überprüfung dienstlicher E-Mail-Systeme bei CURRENTA“ sowie „Nutzung des Internets bei CURRENTA“ - in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Sie ist zunächst befristet und endet zum 31.12.2012, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Betriebsparteien werden unter gemeinsamer Betrachtung und Bewertung des Nutzerverhaltens

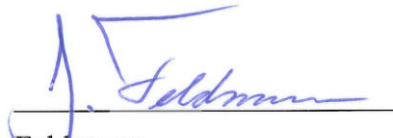
rechtzeitig beraten, ob die Vereinbarung fortgeführt wird und ob für diesen Fall Änderungs- oder Ergänzungsbedarf besteht. Dabei sind die Betriebsparteien sich einig, dass bei beidseitiger positiver Bewertung des Nutzerverhaltens diese Gesamtbetriebsvereinbarung fortgeführt werden soll. Diese Gesamtbetriebsvereinbarung entfaltet keine Nachwirkung.

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Gesamtbetriebsvereinbarung.

Die korrespondierende Regelung des § 22 Abs. 1 der Arbeitsordnung der CURRENTA wird durch die hierin geregelten Bestimmungen ersetzt. Gleiches gilt für die Gesamtbetriebsvereinbarung zur privaten Nutzung des dienstlichen Internet-Zugangs bei der CURRENTA vom 22.12.2010 und die Ergänzungsvereinbarung Private Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen vom 27.06.2011.

Die in diesem Zusammenhang von Mitarbeitern abgegebenen Einwilligungserklärungen gelten weiter, solange der jeweilige Mitarbeiter sie nicht widerruft.

Leverkusen, den 15.12.2011


Bals-Willnauer
Personalabteilung
Feldmann
Gesamtbetriebsrat

**Anlage 1 zur GBV
"Private Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen"
vom 15.12.2011**

**Beschreibung der Verfahrensweise
bei der Einführung der TwinBill-Option**

1. Die Einführung der TwinBill-Option wird für CURRENTA durch BBS-ITO durchgeführt und abgewickelt.
2. Durch Einführung der TwinBill-Option kann der Mitarbeiter auf seinem Mobilfunkgerät sowohl die dienstliche als auch eine private Mobilfunknummer nutzen. Hierzu werden vom Telekommunikationsanbieter (nachfolgend: TK-Provider) als Vertragspartner von BBS-ITO verschiedene Tarife mit unterschiedlichen Konditionen für die private Rufnummer angeboten.
3. Die dienstliche Rufnummer bleibt unverändert. Die SIM-Card wird ausgetauscht und auf ihr eine private Rufnummer zusätzlich neu freigeschaltet.
4. Der Mitarbeiter kann online einen Antrag für die TwinBill-Option aufrufen. Auf dieser Seite sind auch sämtliche Informationen einschließlich der Tarifikonditionen zu finden, die der Mitarbeiter über das TwinBill-Verfahren benötigt.
5. Der Antrag ist ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie des Personalausweises sowie einer Kopie des Werksausweises an den TK-Provider per Telefax zu übersenden. Der Mitarbeiter wird ein Schreiben vom TK-Provider mit seiner privaten Mobilfunknummer und der Information, dass die Rufnummer freigeschaltet wurde, erhalten.
6. Der Mitarbeiter schließt einen privaten Vertrag mit dem TK-Provider ab. Die Laufzeit des Vertrages ist in den Tarifen des TK-Providers festgelegt. Alle Fragen zu Reklamationen, Gewährleistungen, Haftungen, etc. sind zwischen dem Mitarbeiter und dem TK-Provider zu regeln.
7. Mit Einführung der TwinBill-Option wird BBS-ITO die Mitarbeiter über das Antragsverfahren informieren. Dies geschieht schriftlich bzw. über das CURRENTA-Intranet. Zudem wird BBS-ITO eine telefonische Hotline einrichten, um Rückfragen der Mitarbeiter beantworten zu können.
8. Weitere Informationen zur TwinBill-Option sind den unternehmensinternen Publikationen zu entnehmen.

**Anlage 2 zur GBV
„Private Nutzung dienstlicher IT-Einrichtungen
bei der CURRENTA GmbH & Co. OHG“
vom 15.12.2011**

1. Nutzungsverbote

Es ist, soweit dieses nicht dienstlich angewiesen ist bzw. zur fachlichen Aufgabenstellung gehört, weiterhin nicht gestattet,

1. sich auf privat genutzten Webseiten mit der dienstlichen CUR-E-Mail-Adresse registrieren zu lassen (z.B. News Groups, Internet-Mailing-Listen, Blogs, Wiki, Foren) oder diese zu verwenden.
2. in öffentlichen Chat-Räumen oder Tausch-Börsen zu agieren und dabei die CUR-E-Mail-Adresse zu verwenden.
3. Webseiten aufzurufen, die per se kostenpflichtig sind.
4. kostenpflichtige Informationen sowie ausführbare Programme oder ähnliche Dateien aus dem Internet herunterzuladen und zu speichern. Das Speichern, Installieren sowie anschließende Ausführen von Software, Spielen und Film- und Musikdaten, Audiodateien oder ähnliche Dateien ist nicht gestattet.
5. die IT-Einrichtungen zu gewerblichen Zwecken zu nutzen, also gewerbsmäßige private Handels- oder Vermittlungsgeschäfte zu betreiben oder andere unternehmerische Tätigkeiten oder sonstige Nebentätigkeiten durchzuführen.

Generell ist es nicht gestattet, diskriminierende, diffamierende, beleidigende, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornographische Äußerungen, Abbildungen und Materialien oder Inhalte, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verstoßen, aus dem Internet abzurufen, zu speichern, zu verarbeiten oder zu verteilen.

2. Nutzungskontrolle

Grundsätzlich werden regelmäßige Analysen zur Kontrolle des Nutzungsverhaltens wie in Punkt 5 dieser GBV beschrieben zunächst als anonymisierte Auswertungen erfolgen und dem Gesamtbetriebsrat erläutert. Eine Personalisierung wird erst bei konkretem Missbrauchsverdacht durch eine vertiefende Analyse stattfinden.

Eine vertiefende Analyse auf Basis von Verdachtsfällen kann direkt vom zuständigen Vorgesetzten, von der Revision (z.B. im Rahmen von Audits u.ä.), der Personalabteilung oder vom Gesamtbetriebsrat zur regelmäßigen Analyse des Nutzungsverhaltens angestoßen werden.

Die Vorgehensweise steht im Einklang mit der CUR-Richtlinie „Nutzung und Überprüfung dienstlicher E-Mail-Systeme bei CURRENTA“ in der jeweils geltenden Fassung.

3. Vorgehen bei Missbrauchsfällen

Bei *Verdachtsmomenten* für eine unzulässige Nutzung kann der Arbeitgeber eine Überprüfung des Internet-Nutzungsverhaltens des betroffenen Mitarbeiters anstoßen.

Zur Klärung des Sachverhalts und abschließenden Bewertung eines *konkreten Missbrauchsverdachts* werden durch die CURRENTA insbesondere folgende Ansprechpartner eingebunden:

- IT-Systemadministration
- vom Betriebsrat bestimmte Vertreter
- Personalabteilung
- Datenschutzverantwortlicher der CURRENTA

Bei *erhärtetem Missbrauchsverdacht* wird ein Bericht über das Ergebnis dieser konkreten Untersuchung an den Vorgesetzten geleitet.

Im Falle eines dann noch bestehenden Missbrauchsverdachts wird von der Personalabteilung ein gemeinsames Gespräch zwischen Vorgesetztem, Mitarbeiter und Personalabteilung zur Aufklärung des Sachverhaltes verabredet. Der Mitarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, ein Mitglied des Betriebsrates hinzuzuziehen.

Bei einer *Bestätigung des Missbrauchs* können geeignete Disziplinarmaßnahmen und/oder Gegenmaßnahmen zur Verhinderung von Wiederholungsfällen festgelegt werden. Dazu kann auch die Untersagung der weiteren privaten Nutzung des dienstlichen Internetzugangs gehören.

Bei *Eilverfahren*, z.B. im Rahmen staatsanwaltlicher Ermittlungen oder der Anordnung behördlicher Maßnahmen, bei denen das oben beschriebene Verfahren nicht eingehalten werden kann, wird der Betriebsrat unverzüglich eingebunden.

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates sind bei all diesen Punkten zu wahren.